



· Friisk Foriining, Moose 4, 25842 Beergem/Bargum ·

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Europaausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121

24171 Kiel



Moose 4
25842 Aaster-Beergem/Ost-Bargum
tel.: 04672 - 77520
faks: 04672 - 77521
www.friiske.de
iimail: info@friiske.de

Risum-Lindholm, 7.04.2004

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4420

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass die Friisk Foriining zum Friesisch-Gesetz Stellung nehmen kann.

Durch die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen wird die friesische Minderheit in ihrer Identität und ihrer Sprache gestärkt. Ohne konkrete gesetzliche Regelungen drohen gerade Minderheiten ohne Bezugsstaat benachteiligt zu werden. Daher sind solche Regelungen, wie im Friesisch-Gesetz vorgeschlagen, unverzichtbar und Grundvoraussetzung für eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik, zumal in vielen Bereichen, die vom Gesetzesentwurf berührt werden, erhebliche Unsicherheiten bestehen, ob eine Berücksichtigung der friesischen Sprache derzeit erlaubt ist oder nicht. Diese Unsicherheiten würden, durch die Rechte, die durch das Friesisch-Gesetz gewährt werden würden, beseitigt werden. **Deshalb begrüßt die Friisk Foriining die Initiative für ein Friesisch-Gesetz und dessen Inhalt.**

Zu den Gesetzesbestimmungen im Einzelnen:

Im § 1 wird die Nutzung der friesischen Sprache nun offiziell erlaubt, was die Friisk Foriining als konsequenten ersten Schritt ansieht. Allerdings wird den friesischsprachigen Bürgerinnen und Bürgern nicht garantiert, dass ihnen durch die Nutzung der eigenen Sprache keine Kosten entstehen. Daher sollten die eindeutigen Formulierungen aus den Sorben-Gesetzen übernommen werden, damit Kostenbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen werden. Unserer Meinung nach muss der Staat die vollkommen gleichberechtigte Nutzung der Sprachen des Landes garantieren, auch wenn dies im Einzelfall die staatlichen Haushalte etwas kosten könnte. Die Möglichkeit der Abfassung zweisprachiger Formulare wird ebenfalls begrüßt, aber auch hier sollten die Behörden zur Zweisprachigkeit verpflichtet werden.

Die Berücksichtigung von Friesischkenntnissen als Einstellungskriterium ist dringend notwendig, um die friesische Sprache weiter zu stärken. Bisher ist die Berücksichtigung von Friesischkenntnissen formal nicht geregelt. Deshalb muss dringend rechtlich klargestellt werden, dass zukünftig friesische Sprachkenntnisse bei Einstellungen berücksichtigt werden können. Der zweite Halbsatz im § 2 sollte aber gestrichen werden, da er die Bestimmung unnötig einschränkt.

Alle öffentlichen Gebäude sollten eine zweisprachige Beschilderung erhalten, da dies sprachfördernd wirkt und auch der Öffentlichkeit bewusst gemacht wird, dass eine friesische Minderheit mit besonderen Rechten in Nordfriesland und auf Helgoland lebt. Die Friisk Foriining schlägt daher vor, diese Bestimmung für alle öffentlichen Stellen verpflichtend zu regeln und nicht für die kommunale Ebene eine Kann-Bestimmung einzuführen. Außerdem wäre es sinnvoll, diese Bestimmungen auch auf den Bereich innerhalb der Gebäude auszuweiten. Bei den Bestimmungen zu Siegeln und Briefköpfen in § 4 würden verpflichtende Regelungen für den Kreis und die Kommunen ebenfalls eine nachhaltigere sprachfördernde Wirkung entfalten.

Bisher hat die friesische Flagge keinen eigenständigen Status, wie beispielsweise andere Flaggen von Nationalstaaten oder auch die Landesflagge. Gleichwohl besteht eine hohe Identifikation der Friesen mit ihren eigenen Symbolen; der friesischen Flagge und dem friesischen Wappen. Die neu geschaffene Möglichkeit, die friesischen Farben und das friesische Wappen zu nutzen, sehen wir als wichtigen Beitrag, die Eigenständigkeit der friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein zu dokumentieren.

Bei den Regelungen in § 6 zu den Ortstafeln sind unserer Meinung nach Lösungen sinnvoller, die die Kommunen verpflichten, zweisprachige Ortsschilder aufzustellen, um so die zweisprachige Beschilderung durchgängig in allen Kommunen durchzusetzen.

Die zweisprachige Verkündung des Gesetzes macht ebenfalls deutlich, dass das Land Schleswig-Holstein seine friesische Minderheit genauso anerkennt, wie andere Länder ihre jeweiligen Minderheiten anerkennen. Die Friisk Foriining sieht hierin einen besonders wichtigen Schritt in der Minderheitenpolitik des Landes.

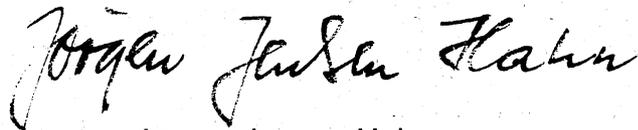
Wir haben sicherlich wesentlich weitreichendere Vorschläge für die Ausgestaltung des Gesetzes gemacht als bisher vorgeschlagen, aber die Friisk Foriining ist sich natürlich im Klaren darüber, dass die Gewährung von Rechten für Minderheiten ein langwieriger Prozess ist. Unsere Vorschläge orientieren sich an bestehenden Minderheitenregelungen in anderen Regionen, die auch Vorbild für uns sein können. Wir sehen aber auch, dass der vorliegende Gesetzentwurf sich daran orientiert, was finanziell machbar ist, denn er löst fast keine Kosten aus.

Wir glauben, dass das Friesisch-Gesetz erheblich dazu beitragen kann, die Diskussionen in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zum Thema Förderung des Friesischen im Allgemeinen voranzutreiben, was der friesischen Arbeit einen zusätzlichen Schub verleihen könnte. Dies sehen wir nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Minderheitenförderung, sondern auch unter dem Aspekt des Tourismus in Nordfriesland und auf Helgoland. Würde die besondere Sprache und Kultur der Friesen noch sichtbarer als bisher werden, so hätte dies auch indirekt

positive Auswirkungen auf den Tourismus, weil damit die Einzigartigkeit von Nordfriesland und Helgoland noch einmal unterstrichen würde.

Vor allem durch die Regelungen in den §§ 1 - 5 erhalten die Friesen weitere Rechte zum Schutz und Förderung ihrer Sprache und Kultur im öffentlichen Raum. Damit füllt das Land Schleswig-Holstein das Staatsziel nach Artikel 5 Landesverfassung zum Schutz und Förderung der Friesen in diesem Bereich wesentlich konkreter als bisher aus. Daher möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Friisk Foriining den schon jetzt vorliegenden Gesetzentwurf als überaus wichtigen Schritt in der Minderheitenpolitik unseres Landes sieht und ihn gerade deshalb auch in der vorliegenden Form begrüßt. **Daher würden wir uns freuen, wenn der Landtag dieses Gesetz in der vorliegenden Form verabschieden würde.**

Ma wanlike gröönise

A handwritten signature in black ink, reading 'Jörgen Jensen Hahn'. The signature is written in a cursive style with some flourishes.

Jörgen Jensen Hahn
(1. Vorsitzender)